

Antrag

Fraktion der FDP

Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Jugendmedienschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien den Entwurf des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zuzuleiten. Sie möge zeitnah über die geplante Fortschreibung des Jugendmedienschutzes und dessen Auswirkungen auf Anbieter von Rundfunk und Telemedien berichten und dem Landtag vor Unterzeichnung des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages die Möglichkeit zur Stellungnahme geben.

Begründung

Der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird derzeit erarbeitet und soll voraussichtlich am 25. März 2010 von den Ministerpräsidenten der Länder auf der Konferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der Länder in Berlin zur Kenntnis genommen und demnächst unterzeichnet werden.

Inhaltlich befasst sich der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit der Fortschreibung des Jugendmedienschutzes und beinhaltet deshalb Änderungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages.

Nach kritischen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages Presseveröffentlichungen zufolge entschärft. Kritiker hatten bemängelt, dass im Namen des Jugendmedienschutzes eine „bürokratische Zensurinfrastruktur“ geschaffen werde. Insbesondere die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs des Jugendmedienschutzstaatsvertrages auf Internet-Zugangsprouder und Plattformbetreiber wurde als zu weitgehend betrachtet.

Die derzeit in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Frage von Zensur im Internet wird auch im Zusammenhang mit dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gestellt. Da es sich beim Medienbereich um einen Bereich der Gesetzgebungskompetenz der Länder handelt, müssen diese Fragen rechtzeitig vor Unterzeichnung des Staatsvertrages im Landtag von Sachsen-Anhalt diskutiert werden.

Veit Wolpert
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 10.03.2010)